

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 79 (2004)
Heft: 10

Rubrik: Aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit massgeschneiderten Lösungen zu erfolgreichen Einsätzen

Die Bereitschaft in der Schweizer Armee

Während der Planungsarbeiten zur Armee XXI zeigte sich, dass das alte System der Mobilmachung den modernen Ansprüchen nicht mehr genügt. Eingeführt wurde deshalb das System der abgestuften Bereitschaft. Dieses erlaubt es, die je nach Auftrag notwendigen militärischen Mittel lage- und bedarfsgerecht bereitzustellen – und trägt damit zu einem effizienten Einsatz der knappen finanziellen Ressourcen des Verteidigungsbereiches bei.



Kragenspiegel des neuen Dienstes der Bereitschaft.

Das heute in der Schweizer Armee geltende System der abgestuften Bereitschaft sieht radikal anders aus als das alte System der Mobilmachung. Dass es zu einem Wechsel kommen musste, wurde schon zu Beginn der Planungsarbeiten für die Armee

System der abgestuften Bereitschaft

Auf Grund dieser Analyse der Bedrohungen und Gefahren kam die Armeeführung zum Schluss, dass die Armee nicht alle Leistungen innerhalb derselben Frist erbringen können muss. Das alte System der Mobilmachung konnte deshalb für die Armee XXI wegen der geforderten unterschiedlichen Reaktionszeiten für die zu erbringende Leistung durch ein System der abgestuften Bereitschaft abgelöst werden

– mit dem positiven Nebeneffekt, dass damit auch die knapper werdenden finanziellen Ressourcen deutlich effizienter eingesetzt werden können. Das neue System der abgestuften Bereitschaft sieht folgende zeitliche Staffelung vor.

Aus dem Stand (Stunden bis 1 Tag) verfügbar sind heute Militärdienstpflichtige, die ihren Dienst am Stück absolvieren und nach ihrer Grundausbildung in spezielle Bereitschaftsverbände eingeteilt werden (Durchdiener). Dazu kommen Schulen (Stufe Verbandsausbildung VBA 1), Berufs- und Zeitmilitär sowie ziviles Personal. Aus dem Stand einsetzbare Verbände leisten subsidiäre Sicherungseinsätze, Katastrophenhilfe, humanitäre Soforthilfe, Luftpolizeidienst, Lufttransporte sowie weitere Schutz- und Sicherungsaufgaben.

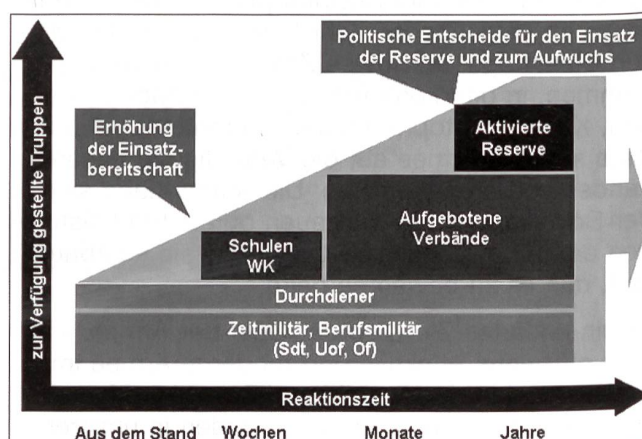
Nach **kurzer Vorbereitungszeit** (1 Tag bis 1 Woche) können auch Truppen im Ausbildungsdienst eingesetzt werden. Es handelt sich dabei um Truppen in der letzten Phase der Grundausbildung (Verbandsausbildung VBA 1) oder WK-leistende Verbände (VBA 2). Diese können umfangreichere subsidiäre Einsätze übernehmen als



Oberst i Gst Robert Riedo, Führungsstab der Armee

XXI klar. Damals wurden die Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz analysiert. Diese haben sich seit dem Zusammenbruch des ehemaligen Ostblocks ab 1989 grundlegend verändert und lassen sich nach zwei Kriterien gliedern: Nach der Eintretenswahrscheinlichkeit und nach den potenziellen Auswirkungen auf die Schweiz und ihre Einwohner. Generell gilt, dass die wahrscheinlichsten Bedrohungen und Gefahren die Schweiz nicht in ihrer Existenz bedrohen – und umgekehrt.

System der abgestuften Bereitschaft.



Bedrohungen und Gefahren.

die aus dem Stand verfügbaren Truppen und/oder deren Durchhaltefähigkeit erhöhen. Sie werden eingesetzt für den Schutz von Konferenzen, allgemein erweiterte Schutz- und Sicherungsaufgaben, zur Erkundung und Vorbereitung von friedenserhaltenden Operationen u.a.m. Nach **mittlerer Vorbereitungszeit** (1 Woche bis Monate) können weitere Verbände aufgeboden und eingesetzt werden. Diese können zusätzlich zu den bereits erwähnten Aufgaben präventive Raumsicherungseinsätze sowie die Sicherung wichtiger Geländeteile (zum Beispiel Transversalen) übernehmen, zeitlich und örtlich begrenzt die Luftüberlegenheit sicherstellen und die

bislang eingesetzten Truppen entlasten, um damit die Durchhaltefähigkeit zu verbessern.

Nach **längerer Vorbereitungszeit** (Monate bis Jahre) ist letztlich das Gros der Armee inklusive der Reservisten und des Aufwuchses einsatzfähig für den Übergang zur Verteidigung der Schweiz. Diese Verbände müssen rechtzeitig aktiviert werden, da sie für die Erreichung der Einsatzfähigkeit eine mehrmonatige Vorbereitungszeit (Erstellen der Einsatzbereitschaft) benötigen. Mit ihnen kann die Durchhaltefähigkeit für die Verteidigung des schweizerischen Territoriums über längere Zeit gewährleistet werden.

Was ist neu?

Das Konzept der Mobilmachung Armee 95 war über alle Ebenen vorbereitet: Die Einrückungs- und Organisationsstandorte bis Stufe Einheit, die Material- und Fahrzeugfunktionsdetachements waren bestimmt, die Abläufe definiert und eingeübt. Alle diese Vorbereitungsmaßnahmen wurden per Ende 2003 aufgehoben. Heute befasst sich in der Armee nur noch der Bereich «Bereitschaft und Territoriale Aufgaben» im Führungsstab der Armee (FST A) mit dieser Thematik. Dieser hat das System der abgestuften Bereitschaft nach den folgenden Grundsätzen aufgebaut:

- Bis zur Auslösung eines konkreten Auftrages gelten die Maximen der Wirtschaftlichkeit, der Notwendigkeit, der Sicherheit und der hohen Ausbildungsqualität. Der Umfang der einzelnen Leistungen wird mit der politischen Führung vereinbart. Leistungen und Ressourcen werden wenn immer möglich «just in case» erbracht respektive bereitgestellt.
- Sobald ein konkreter Auftrag vorliegt, gilt dessen Erfüllung als Massstab.
- Die Bereitschaft wird auf Grund von Vorgaben des Chefs der Armee (CdA) geführt.

Nach diesen Grundsätzen wurde die Bereitschaft in die Grund- und Einsatzbereitschaft aufgeteilt. Bei der Grundbereitschaft geht es darum, einen von einem spezifischen Auftrag unabhängigen, dauernd zu erreichenden und zu erhaltenden Zustand der Armee in Bezug auf die Führung, die Ausbildung und die Verfügbarkeit der Mittel zu erreichen. Anders die Einsatzbereitschaft; hier geht es einzig um die zusätzliche Befähigung von Formationen und Waffensystemen respektive von Material, um konkrete Aufträge erfolgreich erfüllen zu können. Der ganze Prozess wird mit einem Bereitschaftscontrolling (BERCO) überwacht und gesteuert.

Die Neuerungen des Bereitschaftssystems der neuen Schweizer Armee sehen im Vergleich zur Mobilmachung der Armee 95 folgendermassen aus:

Thema	Mob 95	Ber XXI
Mobilmachung über alle Ebenen vorbereitet	JA	Nur Armeeführung
Einrückungsorte bekannt	JA	NEIN
Organisationsplätze bis Stufe Einheit bekannt und erkundet	JA	NEIN
Materialfunktionsdetachements bestimmt	JA	NEIN
Teilmobilmachung	Plakat/Marschbefehl	Nur mit Marschbefehl
Allgemeine Mobilmachung	Plakat	Nur mit Marschbefehl
Marschbefehl	Format A5	Format A4
Weisungen für das Einrücken bei Mobilmachung	Statisch, Zettel im Dienstbüchlein	Einsatzorientiert auf Rückseite Marschbefehl

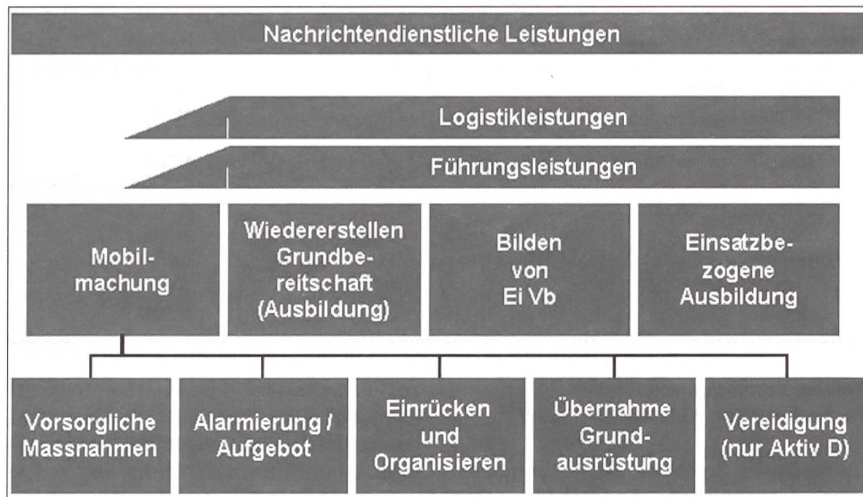
Welche Konsequenzen haben die Änderungen für den Soldaten?

Für die Stufen Soldat bis Zugführer gibt es keine wesentlichen Änderungen. Der grösste Unterschied zur Mobilmachung der Armee 95 besteht darin, dass es keine Aufgebote durch Plakate (zum Beispiel Anschläge in Gemeinden, Bahnhöfen usw.) zum Aktivdienst mehr gibt. Alle Armeeangehörigen werden in jedem Fall mit einem Marschbefehl aufgeboten, eventuell mit Unterstützung durch die Medien. Dem neu konzipierten Marschbefehl können die Armeeangehörigen auch alle Informationen entnehmen, die für das Einrücken von Belang sind. Dazu dient auch die Rückseite des Marschbefehls. Darauf ist ebenfalls erkennbar, ob sie für ein Material- oder Fahrzeugfunktionsdetachment bestimmt wurden und damit unmittelbar vor dem Gros ihres Verbandes einrücken müssen. Mit diesen neuen Angaben auf dem Marschbefehl ist auch der Mobilmachungszettel im Dienstbüchlein hinfällig geworden. Wie in der Armee 95 müssen sich alle Armeeangehörigen auch in der neuen Schweizer Armee ausserdienstlich so verhalten, dass sie einem Aufgebot jeder-

zeit Folge leisten können. Die folgende Eselsbrücke fasst die Pflichten zusammen, die für jeden Angehörigen der Armee gelten:

- M** Meldepflicht
Bsp Wechsel Wohnadresse, Änderungen im Beruf, Namensänderungen an den Sektionschef oder an das Kreiskommando.
- A** Auslandsurlaub
Bei länger als zwölfmonatigem Auslandsaufenthalt ist dieser beim zuständigen Kreiskommando zu beantragen.
- I** Informationspflicht
Wer für mehrere Monate den Wohnort (ohne Wohnungswechsel) ändert, muss sicherstellen, dass die militärische Post nachgesandt wird.
- A** Ausrüstung
Die Ausrüstung muss stets in vollzähligem und gutem, einsatzfähigen Zustand aufbewahrt und vor Diebstahl geschützt sein.
- S** Schiesspflicht
Absolvierung der jährlichen Schiesspflicht für alle Grade bis und mit Subalternoffizier bis zum Jahr vor der Entlassung aus der Dienstpflicht.

Neuer Marschbefehl im Format A4.



Prozess «Erstellen der Einsatzbereitschaft».

Wie verläuft neu ein Aufgebot der Armee?

Das Aufbieten von Teilen oder der ganzen Armee für Einsätze wird unter dem Begriff «Erstellen der Einsatzbereitschaft» zusammengefasst. Ein einmal erlassenes Aufgebot wird **unter keinen Umständen** rückgängig gemacht!

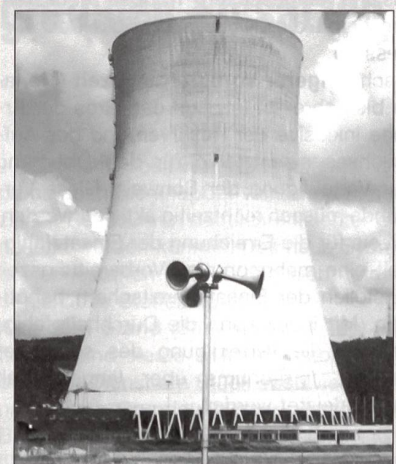
Vor dem eigentlichen Aufgebot werden durch den Führungsstab der Armee vorsorgliche Massnahmen angeordnet (zum Beispiel vorzeitiges Aufgebot von Führungsorganen und Kadern, Pikettstellungen oder das Aufgebot der bereits erwähnten, bedarfsorientierten Detachements usw.). Diese vorsorglichen Massnahmen haben zum Ziel, günstige Voraussetzungen für die nachfolgend aufgeborenen Truppen zu schaffen, und können auch als Ausbildungsdienst befohlen werden. Einmal eingerückt, verlaufen die ersten Tätigkeiten wie in der Mobilmachung 95: Identifikation, Sicherung/Bewachung des Standortes, Bezug und Einrichten des Standortes, Sanitarische Eintrittsmusterung (SEM), Übernahme der Grundaus-rüstung (früher Korpsmaterial) und natür-lich die Orientierung durch die Komman-danten. Unmittelbar nach dem Einrücken wird der Ausbildungsstand des einzelnen Angehörigen der Armee und der Formatio-nen ermittelt, damit der vorhandene Aus-bildungsbedarf gemäss den Vorgaben der Ausbildungsgrundbereitschaft und der spezifisch definierten einsatzbezogenen Ausbildung (EBA) ermittelt werden kann. Nach der Vereidigung (nur im Aktivdienst) wird alles daran gesetzt, den Zustand der Ausbildungsgrundbereitschaft wieder zu erlangen. Dabei geht es darum, den ge-forderten Ausbildungsstand in der Ver-bandsausbildung VBA 2 (also im Fortbil-dungsdienst der Truppe FDT, früher WK) auf Grund der Leistungsvorgaben der Grundbereitschaft wieder zu erreichen. Diese Ausbildung wird im optimalen Fall bei einem Lehrverband absolviert.

Sind die Module (in der Regel Bataillone, Abteilungen) einmal grundbereit, so wer-den die Einsatzverbände nach den Erfor-dernissen des zu erfüllenden Auftrags zu-sammengestellt. Bei diesen Umgruppie-rungen kann es u.a. zu Bestandesausglei-chen, zu Neuunterstellungen, dem Zuwei-sen von Spezialisten oder der Bildung von besonderen Detachementen kommen. So-bald die Einsatzverbände zusamme-ge-stellt sind, kann die einsatzbezogene Aus-bildung (EBA) durchgeführt werden. Die Verantwortung für deren Durchführung trägt alleine der Einsatzkommandant. Die Bedürfnisse der EBA richten sich einzig nach dem Auftrag und tragen den Res-sourcen, der Grösse des Einsatzverbandes und dem künftigen Einsatzraum Rech-nung.

Integriert in diesen Ablauf werden nach-richtendienstliche und logistische Leis-tungen sowie der technische Aufbau der Führungsfähigkeit.

Schlussbemerkungen

Mit der Einführung der neuen Schweizer Armee wurde das bisherige System der Mobilmachung durch die abgestufte Be-reitschaft abgelöst. Dieses System wird der heutigen Lage gerecht und erlaubt es, mit den knappen (finanziellen) Ressourcen eine effektive und effiziente Antwort auf die Bedürfnisse von heute zu geben. Mit der Aufteilung von Grund- und Einsatzbe-reitschaft wird der Prozess führbar und er-laubt es, immer die optimalen Mittel für einen spezifischen Auftrag einzusetzen. ■



Für einen umfassenden Bevölkerungsschutz

«Vor ABC-Gefahren schützen»

Das BABS strebt einen umfassenden Schutz der Bevölkerung vor atomaren, biologischen und chemischen (ABC) Gefährdungen an.

Im Labor Spiez werden wissenschaftliche und technologische Grundlagen für den ABC-Schutz erarbeitet. Es unterstützt die zuständigen Behörden bei der Beurteilung und Evaluation von ABC-Schutzausrüstungen und übernimmt verschiedene Aufgaben im Hinblick auf die Sicherheit im Umgang mit gefährlichen Stoffen. Auf internationaler Ebene unterstützt es durch fachtechnische Beratung die Bemühungen zur Rüstungskontrolle im Bereich der ABC-Waffen.

Bundesamt für
Bevölkerungsschutz (BABS)

Für einen umfassenden Bevölkerungsschutz

«Infrastruktur verfügbar halten»

Das BABS unterstützt die Kantone beim Aufbau und Erhalt der Infrastruktur zum Schutz von Personen, zur Alarmierung und zur Führung.

Das BABS erarbeitet Grundlagen für die Erstellung bzw. Beschaffung und Werterhaltung von Schutzbauten und technischen Systemen. Es beschafft Material und unterstützt die Kantone bei ihren Materialbeschaffungen. Es koordiniert den Aufbau des gesicherten Funknetzes POLYCOM zuhau-den der Behörden und der Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS). Mit der Installierung der Sirenenfernsteuerung wird eine rasche Alarmierung der Bevölkerung ermöglicht.

Bundesamt für
Bevölkerungsschutz (BABS)